



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41.10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

12. April 2017

Mein Aktenzeichen  
9301

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Nazli Ilhan  
Nazli.Ilhan@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16 5492  
06131 16 175492

**8. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.03.2017**

**TOP 1: Bildungsangebote der Sekundarstufe II**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
- Vorlage 17/1101 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Bildung übermittele ich Ihnen als Anlage meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hans Beckmann

**Ausschuss für Bildung am 16.03.2017**

**Vorlage 17/1101; Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT**

**Betreff: „Bildungsangebote der Sekundarstufe II“**

## **SPRECHVERMERK**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen machen zur Entwicklung der Bildungsangebote, die zu einer Hochschulreife führen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, ein durchlässiges und leistungsfähiges Schulsystem zu erhalten, zu stärken und pädagogisch weiterzuentwickeln. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechend gefördert werden.

Das bedeutet, dass es unterschiedliche Wege zum gleichen Ziel geben muss. Dabei ist die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung von zentraler Bedeutung.

In Rheinland-Pfalz kann eine Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe der 8- oder der 9-jährigen allgemeinbildenden Gymnasien oder der Integrierten Gesamtschulen erlangt werden. Schülerinnen und Schüler, die einen stärker berufsorientierten Bildungsgang suchen, können in der Fachoberschule, in der Berufsoberschule oder im Beruflichen Gymnasium mit seinen spezifischen berufsorientierten Fachprofilen eine Hochschulreife erwerben.

Alle diese Schularten erfüllen somit einen spezifischen Auftrag im rheinland-pfälzischen Schulsystem.

Die Errichtung einer Schule unterliegt einem geregelten Verfahren und setzt immer einen Antrag des Schulträgers voraus. Für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule beispielsweise muss darin das schulische Bedürfnis für eine dauerhafte Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I sowie für eine weitere gymnasiale Oberstufe in der Region nachgewiesen werden. Dieses schulische Bedürfnis muss mindestens für 10 Jahre ab Errichtung der Schule bestehen. Es muss vom Schulträger nachgewiesen werden durch die Schülerzahlentwicklung im vorgesehenen Einzugsbereich. Auch mögliche Auswirkungen auf benachbarte Schulen mit Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II sind zu berücksichtigen. Der Antrag ist der Schulbehörde, also der ADD vorzulegen, die darüber entscheidet.

Mit der Genehmigung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule ist nicht automatisch schon die Genehmigung zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe erteilt. Wenn eine Integrierte Gesamtschule bis in die Klassenstufe 10 hochgewachsen ist, muss für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe eine Anmeldezahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern nachgewiesen werden. So ist gewährleistet, dass ein angemessenes Angebot an Grund- und Leistungskursen realisiert werden kann.

Wie im Antrag erwähnt, sind mit Beginn des laufenden Schuljahres 16 neue Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen gestartet. Diese Integrierten Gesamtschulen sind planmäßig hochgewachsen, und diese 16 Schulen, die im vorangegangenen Schuljahr die 10. Klasse erreicht hatten, konnten die geforderte Mindestzahl von 50 Anmeldungen für die Oberstufe nachweisen.

Zum Schuljahr 2017/2018 werden zwei weitere aufwachsende Integrierte Gesamtschulen, die Integrierte Gesamtschule Oppenheim und

die Integrierte Gesamtschule Salmtal, in die Oberstufe starten. Als letzte Schule wird im Schuljahr 2019/2020 die Integrierte Gesamtschule Remagen die Jahrgangsstufe 11 erreichen.

Damit konnten alle Integrierten Gesamtschulen im Aufbau im Antragsjahr die geforderte Anmeldezahl erreichen und somit in die Jahrgangsstufe 11 starten. Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr liegen dem Bildungsministerium noch nicht vor, da noch bis Ende März Anmeldungen möglich sind.

Die Entscheidung für die Entwicklung neuer Oberstufenangebote war als wichtiger Bestandteil in der Schulstrukturreform 2009/2010 angelegt. Für die Integrierten Gesamtschulen kommt die Aufbauphase in den nächsten Jahren zum Abschluss. Aber natürlich sagen die Anmeldezahlen im ersten Jahr der Oberstufe noch nichts über die langfristige Entwicklung. Wir werden daher sorgfältig beobachten, wie sich die Schülerzahlen in den Oberstufen der Integrierten Gesamtschulen künftig entwickeln.

Wo Schülerzahlen in der Oberstufe aufgrund der demografischen Entwicklung kleiner werden, was Gymnasien genauso betreffen kann wie Integrierte Gesamtschulen, werden wir Lösungen suchen, die ein angemessen breites Fächerangebot gewährleisten. Dazu werden wir, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, Kooperationsmöglichkeiten zwischen benachbarten Oberstufen prüfen. All das wird selbstverständlich in enger Abstimmung mit der Schule und dem Schulträger geschehen.

Sie stellen in Ihrem Antrag die Frage, wie sich eine steigende Zahl an Oberstufen mit einer tendenziell sinkenden Schülerzahl verträgt.

Die Frage der Schülerzahlentwicklung muss man differenziert betrachten, Wir haben nicht generell sinkende Schülerzahlen in der Sekundarstufe II.

In den letzten 5 Jahren, vom Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2016/17 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen von 48.588 auf 52.200 gestiegen. Lediglich im Schuljahr 2015/2016 auf 2016/2017 gab es eine Abnahme um 212. Aus diesem Wert kann man keinen Trend ableiten.

In den Vollzeitbildungsgängen der berufsbildenden Schulen, die zur Hochschulreife führen, stieg die Schülerzahl vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2015/2016 in den Berufsoberschulen I und II (BOS I und II) sowie den Beruflichen Gymnasien von 11.691 auf 12.177. Im laufenden Schuljahr sank sie auf 11.533. Dabei sind die Entwicklungen in den einzelnen Schulforen unterschiedlich:

Im Beruflichen Gymnasium stieg die Schülerzahl von 9.106 im Schuljahr 2011/2012 auf 10.218, sie sank auf 9.823 im Schuljahr 2016/2017. Daraus lässt sich noch kein Trend ableiten. Über die Jahre stabil sind die Schülerzahlen in der BOS II, von 932 im Schuljahr 2011/2012 über 881 im Schuljahr 2013/2014 auf 930 im laufenden Schuljahr.

Gesunken sind die Schülerzahlen in der BOS I um 1.653 im Schuljahr 2011/2012 auf 800 im laufenden Schuljahr. Ein Grund dafür liegt in der verbesserten Einstellungssituation für junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die ja Voraussetzung für den Besuch der BOS I ist. Wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und die Chance erhält, gleich in ein Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, wird das in vielen Fällen einem weiteren Schulbesuch vorziehen – zu-

mal damit die Möglichkeit, später noch ein Studium aufzunehmen, nicht verbaut ist.

Wir werden die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Schularten und in den Schulformen der Berufsbildenden Schulen weiter sorgfältig beobachten.